

*Abdruck
1914. 24.*

Das Duell

von

Hippolyte Rigault.



Vorwort und Uebersetzung

von

H. von Samson-Himmelferna.



Jurjew (Dorpat).

Verlag von J. Anderson, vorm. E. J. Karow's Univ.-Buchhandlung.

1903.

018/15

Das Duell

von

Hippolyte Rigault.



Vorwort und Uebersetzung

von

H. von Samson-Himmelsfjerna.



128. 565⁴¹¹¹x

Jurjew (Dorpat).

Verlag von J. Anderson, vorm. E. J. Karow's Univ.-Buchhandlung.

1903.

Дозволено цензурою. Юрьевъ, 20-го января 1903 г.

Druck von C. Mattiesen, Jurjew (Dorpat).

Vorwort.

In einem ernsten Anlasse, welcher wohl geeignet ist, uns zur Selbstprüfung anzuregen und uns das Eingeständniß abzunöthigen, daß wir — daß die Besten unter uns — noch gar unfreie Menschen sind, noch immer bereit, das Urtheil unter die Oberherrschaft des Vorurtheils, eines dunkelen und noch rohen Gefühles, zu stellen, dem gestattet wird, die Vernunft zu überstimmen, — in diesem Anlasse halte ich es für angezeigt, die Uebersetzung eines Aufsatzes zu veröffentlichen, der wohl alles enthält, was gegen das von uns immer noch geduldete Duell vorgebracht werden kann.

Vielleicht lassen sich durch diese Veröffentlichung angelebene Personen unserer Gesellschaft anregen, einen Verein zu gründen mit dem Zwecke, uns von dem Duelle, das unserer besten Männer uns berauben kann, zu befreien.

Sollte wirklich unsere Gesellschaft noch unfähig sein dazu, was die englische und schwedische schon längst vermocht haben?

In einem der fünf Welttheile giebt es ein Land, wo von Zeit zu Zeit folgendes Ereigniß sich wiederholt: Jemand beleidigt einen Anderen, und der Beleidigte sagt: „Sie sind gefordert“. Diese drei Worte, in ihrem richtigen Sinne verstanden und übersetzt, wollen folgendes besagen: „Sie sind ein Unverschämter und geben dem Publikum eine so schlechte Vorstellung von sich, daß dadurch mein Ruf gefährdet wird; in meinen Augen haben Sie sich selbst so arg geschädigt, daß dadurch meine Ehre verletzt ist, dieser besondere Punkt meines moralischen Gewissens, welcher nicht durch das von mir begangene Unrecht beschwert wird, sondern durch das mir zugefügte.

Es handelt nun sich darum, eine Genugthuung zu erlangen. Wenn ich sie vom Gesetze verlange, so antwortet mir das Gesetz, es habe diesen Fall nicht vorgesehen. Es hat wohl Mißhandlungen und Rohheiten vorgesehen. Aber es giebt tausend Arten, dem Andern einen moralischen Schaden zuzufügen, um welche das Gesetz sich nicht kümmert. Da das Gesetz mich im Stiche läßt, was bleibt mir übrig? Ich selbst allein, und das genügt mir. Hier faßt mich die Religion an dem einen Arme und die Moral am anderen, und sie sagen mir, daß es weder einem Christen zukommt, sich zu rächen, noch einem vernünftigen Menschen, sein eigener Rächer zu sein. Aber die öffentliche Meinung schreit mir zu, daß ich ein Feigling wäre, wenn ich mich nicht rächte, und sie raunt mir in diesem Unlasse die banale Redensart zu: „Es giebt Beleidigungen, die nur durch Blut abge-

waschen werden können“. In einem bekannten Stücke heißt es freilich: das Blut macht Flecken und wäscht nichts ab. Einerlei, ich werde meine Beleidigung durch Blut abwaschen und jener Redensart huldigend, fordere ich den Beleidiger. Ich verstehe mich nicht zu schlagen und er durchbohrt mich durch eine Kugel oder durch einen Degenstoß.

Nun ist die Sache in Ordnung: ich habe die Beleidigung, die er mir angethan hat, in meinem Blute abgewaschen, und ich habe mich gerächt, indem ich ihn, wie auch mich selbst unter das Strafgesetz gestellt habe: Todschlag-Versuch, siehe § 465. Das wird vom Gesetze bestraft; aber werden die Behörden das Gesetz anwenden? Vielleicht wohl, vielleicht auch nicht. Das wird sehr abhängig sein nicht vom zu beurtheilenden Verbrechen, sondern von dem Zeitpunkte, da das Urtheil gefällt wird, und von den Richtern, die es fällen. Vor ein und zwanzig Jahren entschied die Oberbehörde immer, der Todschlag im Duell sei weder ein Verbrechen noch ein Vergehen. Seit ein und zwanzig Jahren entscheidet sie immer, daß er eines oder das andere sei. Aber die unteren Behörden sind anderer Ansicht, ebenso die Rechtsgelehrten, und die Criminalrechtslehrer, ungerechnet die menschlichen und gutmüthigen Untersuchungsrichter, welche sich des Verfolgens enthalten, und die empfindsamen Jury's, die sich weigern schuldig zu sprechen.

Wo liegt wohl das Land, in dem diese Dinge vorkommen? La Bryère sagt es in seinem Kapitel vom Gerichtshof: „Es ist um 48 Grade vom Pole entfernt und um 1100 Seemeilen von den Irokesen und Huronen“.

So weit also sind wir gekommen, wir eine christliche Gesellschaft, nachdem das Christenthum 1800 Jahre bei uns geherrscht hat. Die Frage des Duells harret immer noch einer Lösung. Abwechselnd von der alten Monarchie gestattet als die Anwendung eines Rechtes oder aber mit dem Tode bestraft wie ein Hauptverbrechen, wird das Duell heutzutage vom Strafcodex gleichsam auf einem Umwege erfaßt, d. h. unter einem anderen als dem eigenen Namen, unter dem Namen des Todschlages, obschon das öffentliche

Gewissen immer zwischen Duell und Mord einen Unterschied gemacht hat. Sonderbar, daß im XIX. Jahrhundert ein so ernstes Problem, welches das Leben und die Ehre der Menschen betrifft, erst diese vorläufige Lösung gefunden hat! Wenn ein Ehrenmann als Opfer eines Duells fällt, so regt sich die öffentliche Meinung auf; die mäßig Weisen beklagen die Herrschaft des Vorurtheils; die etwas Weiseren beklagen das Vorurtheil selbst. Fast alle stimmen darin überein, daß es eines Gesetzes bedarf; aber welches eines Gesetzes? Jeder bringt das seinige in Vorschlag; die Vorschläge kreuzen und widersprechen sich; die Einwände häufen sich; die Finsterniß, welche die Frage umgiebt, wird immer dichter¹⁾. Inzwischen beruhigt sich die öffentliche Meinung, man wird es müde, ohne gegenseitige Verständigung zu disputiren, man rechnet darauf, daß ein zukünftiger Fortschritt der Bildung und der Sitten dort Besserung bringen wird, wo die menschlichen Gesetze auf keinen Sieg hoffen dürfen; man fällt in Gleichgiltigkeit zurück, ja selbst in den Zweifel: man fragt sich, ob nicht das Duell eine nothwendige Wirkung der Civilisation ist, die wir ertragen müssen; ob es wirklich ein verderblicher Rest der Barbarei ist, den man um jeden Preis ausröthen müsse.

Vor dieser Wahl stehen wir. Das Duell ist nicht eine der einfachen und klaren Thatfachen, über welche das Gewissen garnicht zweifeln kann, entweder gut oder schlecht, ohne Zwischenstufen. An sich ist es was schlechtes. Niemand wird es für eine unschuldige und erlaubte Sache halten, wenn er es mit kalten Vernunftgründen, vom absoluten Standpunkte aus beurtheilt. Aber niemand, selbst unter denen, die es am heftigsten mißbilligen, wird es, wie das Gesetz es thut, dem Morde oder Todschlage gleichstellen. Niemand wird verkennen, daß es oft von einer

¹⁾ Im Jahre 1849 wurden in der Nationalversammlung, da die Duelle besonders häufig waren, nicht weniger als drei Gesetzentwürfe dicht hinter einander eingebracht (S. Professor Valette, Berichterstattung über das Duell, p. 1).

edlen, wenn auch unverständigen, Auffassung des Rechtes und der Pflicht herbeigeführt wird, mithin seiner Absicht nach zu entschuldigen ist. Den Beweis dafür liefert die Thatsache, daß wir unsere Achtung und Freundschaft einem Manne nicht verweigern, der ein Duell gehabt hat, selbst eines mit unglücklichem Ausgange. Gerade diese Mischung von anständigen Gesinnungen mit moralischem Uebel, das ist es, wodurch das Urtheil der sonst festesten Geister getrübt wird. Uebrigens sorgt das Duell, wie alle Leidenschaften und Vorurtheile es thun, es sorgt dafür, sich selbst in den Augen der öffentlichen Meinung auszuschnücken. Es tritt nicht auf in der blutigen Gestalt eines Abkömmlings des rächenden Verhängnisses. Es benutzt alle Formen und alle Verkleidungen. In den feudalen Jahrhunderten stellte es sich unter den Schutz des Ritterthums; während der Bürgerkriege und der politischen Kämpfe war es der glänzende Verbündete der Parteileidenschaften; unter dem alten Königthume war es eines der Privilegien der Aristokratie, wie ein Adelspatent; nach 1789 wird es zu einer Errungenschaft der emancipirten Gesellschaftsklassen, zu einem Zeichen der bürgerlichen Gleichheit. Es legt sich nun den Namen eines Rächers der unbestrafbaren Vergehen bei, einer Ergänzung des Gesetzes, eines verbündeten der Religion und der Moral, eines Gewährleisters der Höflichkeit. Bossuet hat gesagt: „Sicherlich sind die menschlichen Dinge noch nicht so verzweifelt, daß die Laster, welche nur Laster sind, und sich in ihrer ganzen Häßlichkeit, ohne Anständigkeitschminke, zeigen, — daß sie von der Welt geehrt werden. Die von der Welt gekrönten Laster sind jene Scheinlaster, die eine Beimischung von Tugend enthalten“ *). Das Duell erhält sich in der Meinung der Menschen durch seine Geschicklichkeit sich zu verkleiden, und es schreitet gehobenen Hauptes einher, geschützt durch die Maske der Ehre.

*) Predigt über die Ehre.

Ist es denn wirklich wahr, daß auf der Grenzscheide der Herrschaft des Gesetzes und derjenigen des Gewissens ein Gebiet besteht, dessen Oberherrschaft vollkommen weder dem Gewissen noch dem Gesetze zukommt, eine abgegrenzte Provinz, wo die Ehre der Herr und das Duell der Wächter ist? Montesquieu hat gemeint, daß es keine moralische Schädigung und keine Ehrenkränkung gebe, wie versteckt sie auch sei, welche die menschliche Rechtsprechung, als zu ihrem Bereiche gehörig, nicht in Anspruch nehmen, entscheiden und bestrafen könne. Wenn Thatsachen dieser Art dem Gesetze sich entziehen, so liegt es am fehlen eines ausführlichen und genauen Gesetzes; wenn es eine nur von der Ehre beherrschte Provinz giebt, so ist es die Schuld einer Rechtsprechung, die nicht in sich selbst sicher genug ist, um sie der Macht dieses Willkürherrschers zu entreißen und sie unter die Herrschaft der Principien des gemeinen Rechts zu stellen. Ein solches Gebiet gleicht einem Territorium, wie man es in Amerika sieht, das von Wilden bewohnt wird, umgeben von geordneten Staaten; das ist eine barbarische Insel, die allersits an die Civilisation angrenzt.

In der That ist das Zeichen der Barbarei die Vorherrschaft der Gewalt über das Recht, und des Individuums über die Gesellschaft; auch ist uns das Duell, dieser flagrante Eingriff der individuellen Freiheit in die öffentliche Macht, es ist uns nicht von den civilisirten Völkern des Alterthums überkommen, bei welchen das Individuum, dem Staate gegenüber, in den Hintergrund trat, sondern von den wilden germanischen Rassen, bei denen eines jeden Wille sich auf Kosten der Gewalt Aller durchsetzte. Dazu kann das moderne Duell nicht die Entschuldigung des Rechtskampfes in Anspruch nehmen: denn in diesem zeigte sich eine religiöse Idee, die Idee, daß Gott sich der Waffen der Kämpfenden bediene, um das Recht zu offenbaren und die Frevelthat zu bestrafen. Im Duell giebt es weder einen religiösen Glauben, noch eine Rechtsprobe; das Duell ist nichts anderes als ein Krieg. Das ist die letzte Spur jener Privatkriege, welche unsre Geschichte während des Mittelalters erfüllen, als blu-

tige Erscheinungen eines barbarischen und anarchischen Gesellschaftszustandes. Das moderne Königthum hat die Privatkriege der feudalen Territorialherrscher aufgehoben. Das Duell aber ist stehen geblieben, immer noch jugendlich, trotz seines alterthümlichen Ursprunges, immer noch mächtig, trotz der Fortschritte unserer Sitten, und aberwitziger als irgend jemals, wenn man es vom Standpunkte allein des gesunden Menschenverstandes beurtheilt; denn sobald es weder mit religiösem Glauben zusammenhängt, noch eine Rechtsprobe darbietet, ist es nichts mehr als eine eingebilddete Genugthuung, ein Racheakt; und wie albern ist die Rache in einem vom Zufalle abhängigen Kampfe, wo der Beleidiger siegen und der Beleidigte umkommen kann, wo es unmöglich ist, daß die Geschicklichkeit und die Kaltblütigkeit sich gleich seien, und wo die einzige Art, den Kampf für beide Theile durchaus gleich zu machen, darin bestünde, ihn blind zu machen, und dem Zufalle die letzte Entscheidung zu überlassen, etwa so, daß man nur eine Waffe lade und denjenigen, der vom Loose begünstigt worden, allein schießen lasse auf seinen Gegner, und zwar aus nächster Nähe!

Man würde den erstaunlichen Fortbestand dieses Anachronismus in der Gesellschaft nicht verstehen, wenn das Duell nicht sowohl in den Vorzügen als auch in den Fehlern des französischen Charakters seine Wurzeln hätte. — Wir besitzen den Soldatenmuth; kaum daß es uns was kostet, unser Leben auszusetzen; wir sind die geborenen Soldaten; diejenigen unter uns, die es am wenigsten sind, sind es doch immer noch ein wenig. Schon als wir noch Kinder waren, haben unsre kleinen Hände den Säbel geschwungen. Neulich habe ich im Tuileriengarten zwei zehnjährige Kaufbolde gesehen, die, mit blondem Haar und rothen Backen, im Schatten eines Wallnußbaumes, ihre Waffen kreuzten; glücklicher Weise haben ihre Wärterinnen sich zwischen die Kämpfenden geworfen, wie vormals die Sabinerinnen. Als Männer halten wir uns über die Nationalgarde auf, wenn wir am Kaminfeuer sitzen; aber in Reih und Glied, im Waffenrocke, nehmen unsre Antlitze, ohne daß wir es merken,

einen martialischen Zug an, und in unsere Bewegungen mischt sich mit geheimem Stolze sichtsliche Ungeschicklichkeit. Eine Epaulette, eine Trommel, ein Signalthorn genügen, um die militairischen Instinkte unserer Natur, die im bürgerlichen Leben, in der Ehe und unter den Vaterfreunden eingeschlummert waren, plötzlich aus dem Schlafe zu wecken. Dagegen aber fehlt uns zumeist der moralische Muth, der öffentlichen Meinung die Stirn zu bieten. Im Kriege schlägt man sich allein gegen Viele, auf die Gefahr hin, sich tödten zu lassen. In der Gesellschaft widersteht es Einem, gegen eine Mehrzahl eine Idee zu vertheidigen, mag die Idee auch eine richtige sein. Der Gemeinplatz, das ist in Frankreich der König der Gesellschaft: es käme fast einer Empörung gleich, wenn man es wagte, sein Ich zu behaupten und zu reden, wie man denkt, und anders zu denken als der erste beste. Bei einer solchen Hochachtung der Privatvernunft vor der öffentlichen Vernunft sind wir natürlich allen Vorurtheilen gegenüber die allergehorsamsten Diener. Und wenn das Vorurtheil zwei wackeren Leuten vorschreibt, sich die Hälse abzuschneiden, so ziehen sie, da sie zugleich Aengstlichkeit des Geistes und den Muth des Armes besitzen, — so ziehen sie es vor, indem sie sich schlagen, lieber eine gebilligte Verrücktheit zu begehen, statt eines Actes freier, aber unpopulärer, Verständigkeit, wenn sie sich nicht schlügen.

Welches Mittel dagegen? Wäre ich ein Mann der Rechtsgelehrsamkeit, so gäbe ich Euch einen Auszug aus der vorzüglichen Arbeit des Herrn Professors Valette, wo so schön nachgewiesen wird, daß ein dem Duelle steuerndes Gesetz sowohl der Rechtspflege willkommen ist, als auch zeitgemäß und möglich, und ich würde den Gesetzesvorschlag discutiren, für welchen er in der Nationalversammlung von 1851 Berichterstatter war. Ihm ist nicht die Zeit vergönnt gewesen, den Bericht von der Tribüne zu verlesen, da die legislative Sitzungsperiode vorzeitig ihr Ende nahm. Er hat ihn soeben drucken lassen. Ich bin nur ein Litterat und mir kommt nur zu, die competenten Männer darauf hinzuweisen und den Wunsch auszusprechen, daß die politische Körper-

schaft, welche heute dort tagt, wo die Nationalversammlung berieih, berufen sein möge zur Wiederaufnahme der unterbrochenen Arbeit, als einer theilweisen Erbschaft.

Wenn wir ein wenig mehr Engländer wären, so würde ich, statt ein Gesetz zu erlassen, meinen Landsleuten sagen: „Laßt uns einen Verein bilden“. Es giebt einen solchen in London, der sich nennt Association for discouragement of duelling, Verein zum Abschrecken vom Duelle (mir gefällt dieser unübersetzbare Ausdruck). Eine große Zahl achtbarer Personen vom Militair und vom Civil, große Herren und Bürgerliche, haben sich in ihm zusammengethan. Schon vor zehn Jahren zählte er mehr als 400,000 Mitglieder. Er geht nicht so weit, wie es Addison wollte, der, als großer Widersacher des Duells, allen großbritannischen Familienvätern, welche Töchter zu verheirathen hätten, folgenden Paß empfahl: sich eidlich zu verpflichten, daß sie jeden jungen Mann, der im Rufe stehe und dem nachzuweisen wäre, daß er als Aktiver oder als Secundant an einem Zweikampfe theilhaftig gewesen sei, als Schwiegersohn zurückweisen würden. Ohne die Kunst des Abschreckens so weit zu treiben, verlangt der Londoner Verein von allen seinen Mitgliedern das schriftliche Versprechen, sich niemals zu schlagen und ihre Mißthelligkeiten Ehrenrichtern zu übergeben, welche über deren Austragung durch friedliche Genugthuung gütlich zu entscheiden hätten. Sir Robert Peel hat gesagt, daß ein solcher Verein dem Duelle einen ärgeren Stoß bringe, als alle Gesetze der Welt es zu thun vermöchten. Vielleicht hat er das Richtige getroffen*); denn der Herrschaft des Vorurtheils setzt der Verein nicht den gesetzlichen Widerstand, nicht den der Autorität entgegen, sondern einfach den freiwilligen Widerstand der Freiheit und der Vernunft. Wenn in Frankreich, so wie in London, die Elite der angesehenen Männer aller Klassen und aller Berufe öffentlich ihren festen

*) Die Folge hat ihm Recht gegeben. Seit geraumer Zeit werden in England keine Zweikämpfe abgehalten. (Anm. d. Uebersetzers).

Entschluß, dem Vorurtheile die Stirn zu bieten, kundgeben und einen Club der Friedfertigen bilden würde, so wäre das Duell todkrank. Es wäre zu wünschen, daß unter den Zustimmungenden sich eine große Zahl von Schriftstellern fände; denn nach den Politikern sind es die Männer von der Feder, die sich heut zu Tage am häufigsten schlagen. Das entstammt ja einem achtbaren Motive: sie wollen das, was sie geschrieben haben, verantworten. Und außerdem, ausgehend von dem täuschenden Principe, daß durchs Duell die Höflichkeit gewährleistet werde, meinen sie, daß die Litteratur und das Duell natürliche Verbündete seien. Meines Erachtens würde von dem Tage an, da die Journalisten einem, dem englischen Vorbilde nachgeahmten Vereine beiträten, — würde die Presse, deren Mäßigung schon das Gesetz sich angelegen sein läßt, unfehlbar in Vorsicht und Höflichkeit einen weiteren Schritt thun. Indem man die Verpflichtung, sich nicht zu schlagen, übernehme, würde man sich zugleich stillschweigend verpflichten, niemandes Ehre zu kränken; und diese Verpflichtung würde in den zarteren Seelen eine stärkere Herrschaft ausüben, zur Mäßigung des Stiles, als der Gedanke ans Duell es thun könnte; denn die anständigen Leute sind dem Aussprechen einer Beleidigung viel weniger ausgesetzt, wenn sie keine Genugthuung bieten können. Wenn in der französischen Presse es Leute geben würde, für welche der Beschluß, das Duell zurückzuweisen, ein Anreiz zur Schärfe und zu Angriffen wäre, — wenn sie nach dem Schwure, sich des vom Evangelium verbotenen Degens nicht zu bedienen, ihre Feder zuspitzen würden, wenn sie zugleich Renommisten und Christen wären, — so würden sie doch in der Welt der Litteraten eine verschwindende und zugleich lehrreiche Minorität bilden; sie würden selbst zum Fortschritte der Höflichkeit beitragen, zufolge der Abneigung, welche durch Gewalthätigkeit und Grobheit eingeflößt wird, wie im Alterthume in Sparta die Trunkenbolde die Mäßigkeit förderten.

Dadurch würden die Schriftsteller des XIX. Jahrhunderts endlich die Fehler der französischen Litteratur gut machen, welche fast jederzeit die Mitschuldige am Duelle gewesen ist.

Unsere Litteratur ist immer der Ausdruck unserer Sitten gewesen: vielmehr läßt sie sich von der öffentlichen Meinung führen, als daß sie dieselbe leitete; sie ist eher ein Spiegel als ein Steuerruder; ja sie giebt sogar mit unglaublicher Gelehrigkeit den Geist anderer Völker wieder, jedesmal, wenn die Politik oder die Mode bei uns fremden Einfluß eingeführt hat. Im XVII. Jahrhunderte haben unsere Schriftsteller, in Prosa und in Versen, für das Duell ein Entgegenkommen gezeigt, das schon mehr als französisch war. Reden wir nun von den Gattungen, welche den größten Einfluß auf die Gesellschaft ausüben, von der Bühne und vom Roman. Man kennt ja den fürchterlichen Krieg, den Richelieu geführt hat gegen das Vorurtheil, welches die Blüthe des Adels verschlungen hatte. Als Ludwig XIII. zögerte das Todesurtheil eines Montmorency zu unterzeichnen, sagte ihm Richelieu: „Es handelt sich darum, ob dem Duell oder den Befehlen Eurer Majestät der Garaus gemacht wird“, und Montmorency bestieg das Schaffot. Als aber der Cid erschienen war, und als er den Don Gormas unter dem Beifallklatschen von ganz Frankreich getödtet hatte, da machte der Cid den Edikten des Kardinals den Garaus. Corneille hatte gemeint, nur eine Tragikomödie nach den Regeln des Aristoteles zu schreiben; aber er hat, ohne es zu merken, ein castilianisches Manifest zu Gunsten des Duells verfaßt; er hatte, unter dem populären Namen des Geliebten der Chimene, die Revolte des Ehrencoder und das Recht des Degens auf die Bühne gebracht. Das erste Meisterwerk der französischen Bühne besteht in der Verherrlichung des Zweikampfes, und der Cid hat auf unseren Brettern eine unzählige Nachkommenschaft gezeugt *). In dem ersten Meisterstücke des Romanes, in der *Astrée*, widerfährt es den behänderten Schäfern, welche den Hirtenstab in der einen und die Schreibtäfelchen in der andern Hand, an den Ufern des Lignon umherschweifen, ge-

*) Michelet hat diesen Gesichtspunkt auf einigen glänzenden Blättern seines letzten Buches: *Richelieu et la Fronde*, entwickelt.

legentlich, blank zu ziehen, als wären sie Ritter. Die Griechen und die Römer der M-elle de Scudéry haben, wie diejenigen de La Calprenède's, gern mit dem Schwerte umhergefuchelt. Man lobt die Kühnheit des französischen Geistes; ich aber kenne nichts, was seine Kühnheit so sehr überträfe, als seine Aengstlichkeit. Gewiß, im XVIII. Jahrhundert ist er sehr unerschrocken, dieser Geist, der alles erschüttert, den religiösen Glauben, die Staatseinrichtungen, die Gesetze: das ist ein von der Kette losgelassener Löwe. Aber wenn er in seinem Laufe vor sich einem Vorurtheile begegnet, dem Duell, da hält er still, da zögert er: der Löwe macht das Sammetpfötchen. Ich suche in den Romanen und Theaterstücken des XVIII. Jahrhunderts nach einer Scene, wo man uns einen Ehrenmann zeigt, der dem Vorurtheile trotzt und es verweigert, sich zu schlagen. Ueberall habe ich gesucht, aber eine solche Scene habe ich nicht gefunden. Ich finde wohl einen Roman, in welchem das Duell gebrandmarkt wird, aber aus dem Munde einer Frau, und noch dazu aus dem Munde einer Frau, welche für das Leben ihres Geliebten zittert. Und diese Julie, nachdem sie diese beredten Blätter geschrieben hat, macht mit derselben Hand dem Milord Eduard das erstaunliche Geständniß: „Ich weiß, daß der verletzten Ehre Blut geschuldet wird“ *). Im Theater finde ich einen Philosophen, der erfährt, daß sein Sohn im Begriffe ist, sich im Zweikampfe zu schlagen. In Gegenwart des Sohnes geräth der Philosoph in Zorn und er ruft aus: „O schreckliches Vorurtheil! die Vernunft mit Füßen zu treten, und die Natur, und die Gesetze!“ u. s. w. Als der Sohn fortgegangen ist, entschuldigt und billigt er ihn: „Wenn mein Sohn nachgegeben hätte, wenn diese häßliche Sache ausgeglichen worden wäre, wieviel ähnliche wären dadurch für die Zukunft herbeigeführt worden!“ Und als der Sohn unverwundet vom Zweikampfe zurückkehrt, sagt er: „Mein Sohn, laß dich umarmen! Ich sehe in dir ohne Zweifel

*) La Nouvelle Héloïse, 1. Theil, LVIII. Brief.

einen anständigen Mann wieder!“ und dieses Wort will sagen: „Ich hoffe, daß du dich gut geschlagen hast“. Der Philosoph hat sich zurückgezogen und der Gesellschaftsmensch ist wieder erschienen und mit ihm das Vorurtheil. Das ist die große Kühnheit des XVIII. Jahrhunderts. Ich kenne kein, ich wiederhole es, kein einziges nennenswerthes Stück der klassischen Bühne kenne ich, wo das Duell frei heraus, im Namen der Moral und der Vernunft, abgewiesen und verurtheilt worden wäre. Das XIX. Jahrhundert ist nicht kühner gewesen, als seine Vorgänger; weit entfernt davon: unsere Litteratur hat die Schwäche und Nachsicht noch viel weiter getrieben. Es hat keinen Romanschriftsteller, keinen Lustspieldichter, keinen Dramaturgen gegeben, der nicht des Duells sich bedient hätte, als eines bequemen Mittels, das Interesse der Galerie zu gewinnen. Es ist ja auch viel leichter, ein paar Klingen sich kreuzen oder ein paar Pistolen sich entladen zu lassen, als sich auf den Kampf der Charaktere und der Leidenschaften einzulassen. Die Bühne ist zu einem Fechtboden geworden. Um das Fechten zu lernen, genügt es, die Romane von Alexandre Dumas zu lesen und seine Dramen aufführen zu sehen. Man hat in seinen Dramen siebzehn getödtete Personen gezählt, und dreiundzwanzig, die den Arm in der Binde trugen, und was seine Romane anbetrifft, so bedürfte es eines besonderen Hospitals, um seine Verwundeten unterzubringen. Die Verfasser, die am wenigsten Mustequaires sind, haben immer noch eine gute Anzahl von Wunden auf dem Gewissen, die mit der kalten oder mit der Feuerwaffe beigebracht wurden. Casimir Delavigne, der zahmste von allen, versuchte meistens, Blutvergießen zu vermeiden. Er ließ Danville durch den Herzog entwaffnen; aber auch er verletzte, so gut wie jeder andere, das Gebot Gottes: „du sollst nicht tödten“, und er ließ, um dem Parterre zu gefallen, Fernando durch Steno tödten. Und erst Scribe! ohne Unterlaß geht er auf die Mensur: er tödtet freilich so selten als möglich, aber, wenn auch ungerne, so verwundet er doch massenhaft; etwa dreißig seiner jungen Liebhaber kehren mit einem breiten englischen Pflaster

auf die Scene zurück. Scribe irrt sich nicht: das Publicum wird weder der Schmissse überdrüssig, noch der Kugelwunden; weder der Verwundungen, noch der Schmarren. Sogar in Musik verlangt es sie: die schönste Oper, sogar eine komische, muß ihr Duell haben: Hérold (le pré aux Cleres), Meyerbeer (les Huguenots), Halévy (la Magicienne) verwenden sehr glücklich das Waffengeklirr als Begleitung. Die Frauen, mehr noch als die Männer, dürsten im Theater nach Aufregungen. Als die Tochter des M. Poirier, die Marquise de Presle, ihrem Manne zuruft: „Und nun, geh' hin, und schlage dich“ — da habe ich es erlebt, daß junge Damen bis zum Platzen ihrer Handschuhe applaudirten. Wenn man die französische Gesellschaft des XIX. Jahrhunderts nach dem Romane und nach dem Theater beurtheilte, so sollte man meinen, daß sie noch wie zur Zeit der Fronde lebt, mit aufgedrehtem Schnurrbart, und den Kaufdegen aus dem Leder. Und doch hat es kein Jahrhundert mit mehr friedliebenden Instincten gegeben; niemals sind die Sitten gesetzter und bürgerlicher gewesen. Aber gerade darum sind wir der Litteratur um so dankbarer, wenn sie uns verkehrt schildert, und die Litteratur beeilt sich, unserer Fantasie gefälligst zu genügen.

Sie hätte besseres zu thun; und das war es, was gestern, in Anlaß des Duells, einer meiner Freunde, ein gesetzter Mann, mir in einem öffentlichen Garten sagte: „Anstatt uns die ewigen Kaufbolde zu zeigen, sagte er, anstatt unser Interesse für's Duell und für die Fektkunst anzuregen, sollte die Litteratur doch endlich einmal sagen: ihr, das XIX. Jahrhundert, ihr seid nicht religiös und monarchisch, wie das XVII. Jahrhundert, euer ehrwürdiger Vorfahr, es war; und wenn ich euch sagen wollte: das Duell ist von Gott und vom Könige verboten, so würdet ihr auf mich nicht hören. Noch seid ihr ein philosophisches Zeitalter, wie das XVIII. Jahrhundert, und wenn ich euch alle die moralischen Argumente der Nouvelle Héloïse nochmals vorführen wollte, so würdet ihr davon ohne Zweifel viel weniger gerührt sein, als jener gute Milord Eduard. Ihr seid ein

bürgerliches Zeitalter, ihr sagt es ja selbst, ein positives Zeitalter; ihr prahlt ohne Unterlaß mit eurer gesunden Vernunft; ihr rühmt euch beständig damit, daß ihr nicht ritterhaft seid; ihr spottet mit verständiger Ironie über alles, was wie Exaltation, wie Enthusiasmus aussieht, über den Donquixotismus und seine Poesie; ihr seid der Sancho, dieser achtbare Sancho, der Schlägen aus dem Wege geht, und nach Profit ausschaut, bei jeder Gelegenheit seine Sprüche anbringend, ganz angefüllt von grobkörnigem, solidem und nüchternem Menschenverstand, der seines Weges im Schritte seines kleinen Esels daherzieht. Das ist ein verdienstvoller Mann, den ich schätze, denn

Ein jeder, genommen so wie er ist,
Gefällt in seiner eignen Art.

Aber was würdet ihr von Sancho sagen, wenn er auf die Rossinante geklettert wäre, Mambrin's Helm aufgestülpt und die Lanze eingelegt hätte? Er wäre lächerlich und Ihr würdet ihn auspfeifen. Macht euch das Beispiel zu Nutzen: Seid ihr Bürger; so seid auch ganz und gar Bürgerleute, vom Kopfe bis zu den Füßen: lebt mit euren Sitten, oder wenn sie euch mißfallen, dann macht einen Satz nach rückwärts, kommt auf die heroischen Sitten der alten guten Zeit zurück: seid Ritter, Trubadoure, Kämpfer für Thron und Altar: laßt die Ordensfahne wehen, betet die Ehre an, und was eine Hauptsache ist, verachtet das Geld. Um Gotteswillen aber, spielt nicht mehr weiter diese Bastardrolle: Halb-Edelmann und Halb-Bürger. Loshaken solltet ihr die Rapiere von den Schößen eurer Paletots. Ihr befindet euch in einer Werkstatt, in einem Bazar, in einem Bienenstock, in einem Karawansarai, alles was ihr wollt, nur nicht in einem Heerlager: arbeitet, fabricirt, handelt, — aber schlagt euch nicht. Das Duell ist nicht für das XIX. Jahrhundert gemacht: das Duell, das ist die Vergangenheit, ein Nonsens, eine Verrücktheit“.

Kaum hatte er diese Worte ausgesprochen, als ein Nachbar, der neben uns gesessen und zugehört hatte, plötzlich ausrief:

„So kann nur ein Feigling reden“. — „Sie sind gefordert“, erwiderte mein gesetzter Freund, indem er ihm seine Karte zuwarf. Ich habe alle Mühe gehabt, die Sache auszugleichen.

Es scheint, daß wir noch sehr weit von der Zeit entfernt sind, wo der gemeine Menschenverstand so allgemein geworden sein wird, daß jemand, der dreist gegen das Duell gesprochen hat, ein solches auch werde zurückweisen dürfen; — daß das Duell wirklich als eine Verrücktheit erscheine, — und daß man in den Strafcoder ein Gesetz aufnehme, welches nach Addison das einzig angemessene wäre und also zu lauten hätte: Einziger Paragraph: „Wer eine Herausforderung ausgesprochen oder angenommen hat, wird, bis zu vollendeter Genesung, in einem Irrenhause untergebracht“.

Hippolyte Rigault.

(Journal des Débats vom 27. Mai 1858.)

125

An 903
Rigault